Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

28.02.2020

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3063

A18

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 4. März 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema **„Zerschlagung der Supermarktkette Real: Was unternimmt die Landesregierung gegen die zunehmende Marktmacht der „Großen Vier“?“** gebeten.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung:

„Zerschlagung der Supermarktkette Real: Was unternimmt die Landesregierung gegen die zunehmende Marktmacht der „Großen Vier“?“

Die Parteien (METRO AG und die Immobilien-Investmentunternehmen „X-Bricks“ und „SCP Group“) haben sich am 11. Februar 2020 kommerziell über den Verkauf von Real geeinigt. Der Verkauf betrifft, wie angekündigt, alle 277 Filialen von Real deutschlandweit. Einen Kern von mindestens 50 Real-Märkten wollen die Käufer für mindestens 24 Monate weiter betreiben. Eine Reihe von Standorten ohne überzeugende wirtschaftliche Perspektive sollen geschlossen werden. Das Käuferkonsortium geht aber davon aus, dass die Zahl der zu schließenden Standorte unter 30 liegen wird. Der größte Teil der 277 Filialen soll an andere Händler wie Edeka oder Kaufland (Schwarz-Gruppe) verkauft werden.

Die Landesregierung steht in diesem Zusammenhang in Kontakt mit den beteiligten Unternehmen.

Der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ist ein hochkonzentrierter Markt. Gemessen am bundesweiten Absatz von Lebensmitteln teilen sich die vier großen Handelsunternehmen EDEKA, REWE, Aldi und die Schwarz-Gruppe (u.a. Lidl) laut Bundeskartellamt über 85 Prozent des Marktes. Regionalisierte Zahlen für Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor.

Ob die Übernahme von bestimmten Real-Märkten durch ein Lebensmittelunternehmen regional zu Marktverwerfungen führt, wird Gegenstand eines wettbewerblichen Verfahrens sein. Zuständig ist hier das Bundeskartellamt. Diese Verfahren werden erst beginnen, sobald die beabsichtigten Übernahmen einzelner Real-Märkte hinreichend verbindlich vorbereitet sind und klar ist, um welche Märkte es sich konkret handelt.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich 82 Real-Filialen. Insbesondere im Ruhrgebiet ist die Kette flächendeckend vertreten. Mülheim und Essen haben zwei, Dortmund und Bochum drei, Gelsenkirchen und Oberhausen je einen Real-Supermarkt. Die Gesellschaft real GmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf. Die Zentrale befindet sich in Mönchengladbach.

Angaben dazu, wie konkret Nordrhein-Westfalen von der Übernahme und einem möglichen Verkauf von einzelnen Real-Filialen betroffen sein wird, liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie so kurzfristig nach der Vertragseinigung noch nicht vor.

Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen der Branche im zunehmenden Wettbewerb und bei den aktuellen Herausforderungen – insbesondere durch den Online-Handel – durch verschiedenste Maßnahmen, von Studien zu Zukunftsentwicklun-

gen und daraus folgenden Handlungsempfehlungen über Projektaufrufe (Fördergelder) bis hin zur der Bereitstellung von vier DigitalCoaches in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband NRW.

Im direkten Wettbewerb mit den Lebensmittelketten stehen auch Großmärkte. Als regionales Verteilerzentrum zwischen den Lebensmittellieferanten aus dem Aus-, In- und Umland auf der einen Seite und den Kunden, wie selbständige Einzelhändler, Hotels und Restaurants auf der anderen Seite, stellt der Großmarkt eine Grundversorgung mit Frischeprodukten für die jeweilige Stadt und Region dar.

Im Spannungsfeld zwischen den großen Lebensmittelhändlern, die über Einkaufsgenossenschaften oder Einzelverträge unter Umständen aufgrund ihres Marktvolumens andere Preise erzielen können und den kleineren lokalen Wochenmärkten auf der anderen Seite, deren Bedeutung für den Endkunden als Lieferant von regionalen Erzeugnissen und oft auch Bioprodukten stetig zunimmt, müssen sich die Großmärkte behaupten und für ihre Kunden Mehrwerte bieten. Umgestaltung und Zukunftssicherung sind Themen, die die Großmärkte beschäftigen.

Die Landesregierung bietet Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an, die auch von Großmärkten in Anspruch genommen werden können. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung. Die Maßnahme wird im Rahmen der EU-Verordnung Ländliche Entwicklung (ELER) angeboten und teilweise aus EU-Mitteln sowie Bundesmitteln kofinanziert.

Gefördert werden Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung mit dem Ziel, die Erzeugerstufe zu stärken, u.a. durch die Verbesserung der Absatzsituation der ersten Verarbeitungsstufe (Erzeugerbindung ist daher Fördervoraussetzung bei Verarbeitungsunternehmen).

Die Preisgestaltung spielt im Lebensmittelbereich eine wichtige Rolle, insbesondere auf dem deutschen Markt, denn Verbraucher und Verbraucherinnen sind im Vergleich zu anderen Ländern sehr preissensibel. Der Landesregierung sind hier Wertschätzung und Wertschöpfung zwei wesentliche Anliegen, besonders bezogen auf die Landwirtschaft. So fand bereits ein erster nordrhein-westfälischer Landwirtschaftsgipfel statt, der unter anderem auch dieses Thema im Austausch mit Verbänden, adressierte.

Am 3. Februar 2020 fand ein Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern des Handels und der Lebensmittelindustrie statt. Wertschätzung von Lebensmitteln sowie faire Preisgestaltung und Lieferbedingungen bei Lebensmitteln mit Blick auf Erzeuger und Handel standen im Mittelpunkt der Gespräche. U.a. wurde hier eine zügige Umsetzung der europäischen UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken in nationales Recht angekündigt. Zudem wurde ein vertieftes Arbeitstreffen von Handel und Erzeugern unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vereinbart. Die Ergebnisse der vertieften Gespräche sollen in einem Dreivierteljahr vorliegen und nachfolgend ausgewertet werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche bleiben zunächst abzuwarten.